

## **Beschlussprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 14.10.2022**

Vorsitzender: Landrat Wolff  
stv. Vors. KR Stöckle bei TOP 4

Schriftführerin: Frau Schiller

**- Öffentlich -**

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

### **TOP 2 Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder**

Vors. LR Wolff nimmt die Verpflichtung der Kreisräte David Catenazzo, Matthias Dreikluft und Silvia Späth vor.

### **TOP 3 Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags Vorlage: 2022/164**

Der Kreistag bestellt mehrheitlich bei 1 Enthaltung unter Beibehaltung der bisherigen Reihenfolge entsprechend der Fraktionsstärke unter Verzicht auf geheime Wahl

**Herrn Kreisrat Hans Zeeb (GRÜNE)**

im Wege der Einigung zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags.

### **TOP 4 ALB FILS KLINIKEN GmbH - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: 2022/100**

Mit großer Mehrheit beschließt der Kreistag und weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH,

- a) der Entlastung der Geschäftsführung und
- b) des Aufsichtsrates

für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

#### **TOP 5**

##### **Haushaltsplanentwurf 2023 - Einbringung inkl. Wirtschaftsplan AWB**

**Vorlage: 2022/169**

Der Kreistag nimmt die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und des Wirtschaftsplanentwurfs des AWB des Landkreises Göppingen sowie des Wirtschaftsplans der AFK GmbH für das Jahr 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026 zur Kenntnis.

#### **TOP 6**

##### **Jahresabschluss 2021 und Entwicklung der Kreissparkasse Göppingen**

**Vorlage: 2022/097**

Der Jahresabschluss 2021 und die Entwicklung der Kreissparkasse Göppingen werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 7**

##### **Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2021 des Landkreises Göppingen**

**Vorlage: 2022/140**

In getrennter Abstimmung fasst der Kreistag folgende

#### **Beschlüsse:**

1. Dem Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Göppingen wird einstimmig zugestimmt und dieser wird nach erfolgter Prüfung gem. § 110 GemO festgestellt.
2. Gleichzeitig erfolgt eine einstimmige Zustimmung zu den dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. Zuständigkeitsordnung (Gesamtergebnisrechnung Kapitel 5.1 Seite 76 ff., Gesamtfinanzrechnung Kapitel 5.2 Seite 113 ff. sowie Kenntnisnahme der erheblichen Budgetabweichungen in Kapitel 3.5 Seite 27 f.).
3. Der Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital in Höhe von 3.552.600,00 € gem. § 23 Satz 4 GemHVO aus dem Jahresabschluss 2021 im Jahresabschluss 2022 wird mehrheitlich zugestimmt (vgl. Kapitel 3.4.1 Seite 19 f., Kapitel 5.3.1 unter A 1.3.8 Seite 136 f. und Kapitel 5.3.2 unter P 1. Seite 140 ff.).

**TOP 8**

**ALB FILS KLINIKEN GmbH – Wirtschaftliche Entwicklung und Wirtschaftsplanung 2023ff**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Wirtschaftsplanung 2023ff der ALB FILS KLINIKEN zur Kenntnis.

**TOP 9**

**ALB FILS KLINIKEN GmbH - Aktualisierung Kostenprognose "Neubau Klinik am Eichert"**

**Vorlage: 2022/186**

Der Kreistag fasst einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung und hierbei insbesondere von der Anpassung des Gesamtkostenrahmens „Klinik-Neubau am Eichert“.
2. Der Kreistag beschließt die Anpassung des Gesamtkostenrahmens auf 455 Mio. €.
3. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der Anpassung des Gesamtkostenrahmens auf 455 Mio. € zuzustimmen.

**TOP 10**

**Nachnutzungsprojekt "Helfenstein-Klinik"**

**- Folgebeauftragung Dress & Sommer, Stuttgart**

**- Abstimmung weiteres Vorgehen "Schaffung der Stelle einer Projektleitung"**

**Vorlage: 2022/176**

Der Kreistag fasst bei 1 Gegenstimme mit großer Mehrheit folgenden

**Beschluss:**

- a) Der Kreistag stimmt der anlass- und aufwandsbezogenen Folgebeauftragung von Drees & Sommer, Stuttgart auf Stundenbasis gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Folgeangebot für die Projektphase B „Projektkonkretisierung und -umsetzung“ zunächst befristet bis Juni 2023 zu.  
Dem Kreistag ist zur weiteren Entscheidung im Juni 2023 ein Nachnutzungskonzept (zur Gewinnung von Mietern u.a.: mit wem sind Gespräche geführt worden, wer hat konkrete Mietinteressen) vorzulegen.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, alle wesentlichen notwendigen Schritte (organisatorisch, inhaltlich, sachlich, fachlich und zeitlich) einzuleiten, um eine Projektleitung für die Nachnutzung der Helfenstein-Klinik zu implementieren.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2022/ Kreistags am 13.12.2022 wird über das Profil der Projektleiterin, des Projektleiters (von A wie Aufgabe, über B wie Besoldung/ Bezahlung bis zu Z wie Zuständigkeit) entschieden.

**TOP 11**  
**Flüchtlingsaufnahme**

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur aktuellen Flüchtlingssituation im Landkreis zur Kenntnis.

**TOP 12**  
**Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landkreises Göppingen für die Jahre 2013 - 2018 und des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Jahre 2015 - 2018**  
**Vorlage: 2022/145**

Der Kreistag nimmt den uneingeschränkten Abschluss der überörtlichen Prüfung einvernehmlich pauschal zur Kenntnis.

**TOP 13**  
**Nahverkehrsplan Entwurfsfassung**  
**Vorlage: 2022/144**

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag bei 1 Enthaltung mit großer Mehrheit folgenden

**Beschluss:**

Der Verwaltung wird die Freigabe zur Anhörung für die vorliegende Entwurfsfassung der Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Göppingen vom September 2022 erteilt.

**TOP 14**  
**Allgemeine Vorschrift des Verbands Region Stuttgart**  
**Vorlage: 2022/157**

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stimmt der Kreistag einvernehmlich pauschal der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbandes Region Stuttgart gemäß der in Anlage 1 beigefügten Synopse zum 01.01.2023 zu.

**TOP 15**  
**Umbesetzungen in Gremien**  
**Vorlage: 2022/165**

Der Kreistag fasst einvernehmlich pauschal folgenden

**Beschluss:**

1. Der formellen Abberufung von Frau Martina Zeller-Mühleis und von Frau Christine Lipp-Wahl aus dem Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH wird zugestimmt,
2. den von der Kreistagsfraktion der GRÜNEN unter Ziffer II. b) der Beratungsunterlage vorgeschlagenen Umbesetzungen wird im Wege der Einigung zugestimmt und
3. den von der SPD-Kreistagsfraktion unter Ziffer II. c) der Beratungsunterlage vorgeschlagenen Umbesetzungen wird ebenfalls im Wege der Einigung zugestimmt.

**TOP 16**  
**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**Aus der Sitzung des Kreistags am 15.07.2022:**

**Wahl der Betriebsleitung des AWB**

Auf die Stelle der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen wurde einstimmig Herr Julian Kuhn gewählt.

**Dieselkrise – Ausgleichsleistungen Verkehrsunternehmen**

Der Kreistag hat mehrheitlich wie folgt beschlossen:

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig Insolvenzen bei den konzessionierten Bündelbetreibern im Busverkehr des Landkreises Göppingen zu verhindern, die im Zuge der Diesel-Krise befürchtet werden, sobald die bereits gewährten Liquiditätshilfen aufgebraucht sind. Um Schaden für den ÖPNV bis hin zu Betriebseinstellungen im Landkreis abzuwenden, soll deshalb den Verkehrsunternehmen ein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessener finanzieller Ausgleich für die massiv erhöhten Treibstoffkosten gewährt werden. Zu diesem Zweck wurde vorsorglich ein außerplanmäßiger Aufwand i. H. v. bis zu 1,37 Mio. € freigegeben.
2. Dieser soll in enger Abstimmung mit den anderen Verbundlandkreisen erfolgen. Eine Lösung über vorgezogene Index-Anpassungen ist anzustreben und vertraglich zu fixieren. Die Leistungen werden verrechnet und unterliegen der Überkompensationskontrolle. Sollte das hohe Niveau der Treibstoffpreise anhalten und Hilfen dauerhaft

erforderlich werden, ist der Haushaltsansatz für Leistungen an die Verkehrsunternehmen ab 2023 entsprechend anzupassen.

### **Kauf eines Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung in Geislingen**

Der Kreistag hat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wurde ermächtigt, das Gebäude Daimlerplatz 7 in 73312 Geislingen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zu erwerben.
2. Der außerplanmäßigen investiven Ausgabe zum Erwerb der Liegenschaft wurde zugestimmt.

### **Flächendeckende Stellenbewertung**

Der Kreistag hat von den weiteren Ergebnissen der flächendeckenden Stellenbewertung Kenntnis genommen und die Umsetzung der Ergebnisse zum 01.07.2022 einstimmig beschlossen.

### **TOP 17**

#### **Verschiedenes**

./.